

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

22. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Juni 1969	Nummer 83
--------------	---	-----------

### Inhalt

#### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
23723	8. 5. 1969	RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnheimbestimmungen 1969) — Vordrucke — . . . . .	998

#### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Seite
6. 6. 1969	1011

**Innenminister**

6. 6. 1969 Bek. — Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 1969 — Wahlausstellung — . . . . .

## I.

23723

**Bestimmungen  
über die Förderung des Baues von Wohnheimen  
im Lande Nordrhein-Westfalen  
(Wohnheimbestimmungen 1969)**

**— Vordrucke —**

RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 8. 5. 1969 — III A 4 — 4.21

Nachdem die bisher geltenden Wohnheimbestimmungen 1963 durch die Wohnheimbestimmungen 1969 ersetzt worden sind, war eine Überarbeitung des Antrags- und des Bewilligungsbescheid-Formulars erforderlich. Den bekannten Vordruckverlagen sind bereits die neuen Formulare, die materiell-rechtlich keine Änderungen enthalten, zur Aufnahme in ihr Verlagsprogramm übersandt worden. Die Antrags- und Bewilligungsbescheidmuster gelten als Bestandteil der Wohnheimbestimmungen 1969 gem. RdErl. v. 20. 1. 1969 (SMBL. NW. 23723) und sind daher bei der Förderung des Baues von Wohnheimen zu verwenden.

**Anlagen  
1 und 2**

## Muster 1 a Wohnheim-Bestimmungen 1969

I. Baugrundstück:	..... (Ort: Straße, Nr.)		
II. Bauherr:	(Name)	(Beruf)	
	(Fernruf)	(Anschrift)	
	(Bankkonto)		
III. Betreuer/Beauftragter:	..... (Name / Firma)		
	(Fernruf)	(Anschrift)	
IV. Planverfasser:	(Name)	(Fernruf)	(Anschrift)

---

An ..... , den .....

.....  
(Bewilligungsbehörde)

## Antrag

auf Gewährung von öffentlichen Mitteln für den Bau von Wohnheimen

in .....

über: .....

(Gemeinde/Amt)

### A.

I. Zur Schaffung von ..... Heimplätzen und ..... Wohnung ..... <sup>1)</sup>  
durch – Neubau – Wiederaufbau – Wiederherstellung – Ausbau – Erweiterung – <sup>1)</sup>

auf dem unter B 1 näher bezeichneten Baugrundstück, in der unter B 2 und der anliegenden Baubeschreibung beschriebenen Art, zu den unter C 1 angegebenen Gesamtkosten, der unter C II aufgeführten Finanzierung und mit den unter C III angegebenen Aufwendungen werden hiermit beantragt:

ein nachstelliges öffentliches Baudarlehen

für ..... Heimplätze je ..... DM = ..... DM

für ..... Wohnung mit insgesamt ..... qm Wohnfläche <sup>1)</sup> = ..... DM

Zuschlag für ..... Garagen mit insgesamt ..... Wagenplatz ..... <sup>1)</sup> = ..... DM

Zuschlag für ..... Personenaufzug in ..... Gebäude ..... <sup>1)</sup> = ..... DM

nachstelliges öffentliches Baudarlehen insgesamt = ..... DM

1. Es wird ferner gemäß § 50 Abs. 2 II. WoBauG beantragt, die Annahme der im Finanzierungsplan (C II) vorgesehenen Finanzierungsbeiträge zuzulassen. <sup>1)</sup>

2. Mit den Bauarbeiten – soll voraussichtlich begonnen werden –  
ist begonnen worden – <sup>1)</sup> am .....

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes ist jeweils zu streichen.

Voraussichtliche Dauer der Bauzeit: .....

Die bauaufsichtliche Genehmigung ist – beantragt – erteilt –

am ..... von .....

Aktenzeichen: .....

**B.****Grundstücks- und Gebäudebeschreibung****1. Baugrundstück**

Lage des Baugrundstücks (Ort, Straße, Nr.) .....

Erbbau- / Grundbuch des Amtsgerichts .....

für ..... Band ..... Blatt .....

Gemarkung ..... Flur: .....

Parzelle(n) Nr. .....

Größe des Baugrundstücks: a) Überbaute Fläche ..... qm

b) dazugehörige, nicht überbaute Fläche ..... qm

insgesamt ..... qm

In b) enthaltene, als Straßenland abzutretende Fläche ..... qm

Das Baugrundstück ist – noch nicht – Eigentum des Bauherrn.

Ein Kaufvertrag über das Baugrundstück – wurde – wird – am ..... abgeschlossen.<sup>1)</sup>

Zugunsten des Bauherrn – wurde – wird – am ..... ein Erbbaurecht an dem Baugrundstück, dessen Eigentümer .....

ist, auf die Dauer von ..... Jahren bestellt.<sup>1)</sup>**2. Gebäude**Art: – Wohngrundstück – gemischt-genutztes Grundstück – Geschäftsgrundstück –<sup>1)</sup>

Umfang: ..... geschossige Bauweise mit ..... % ausgebautem Dachgeschoß.

**3. Neu zu schaffender und / oder vorhandener Wohn- und Geschäftsräum und Nebengebäude.<sup>1)</sup>****a) Neu zu schaffender, öffentlich geförderter Wohnraum**

Zahl der Heimplätze	bestehend aus					Wohnfläche (einschl. Nebenräume) des Wohnheimes insges. qm
	Wohn- u. Schlafräume	Personal-räume	Gemeinsch.-räume	Wirtschafts-räume	sanitäre Räume	
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
a) Gesamtwohnfläche						.....

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes ist jeweils zu streichen.

b) Neu zu schaffender nicht öffentlich geförderter und / oder vorhandener Wohnraum<sup>1)</sup>

c) Neu zu schaffender und / oder vorhandener Geschäftsräum

(einschl. der eingebauten und nicht eingebauten Garagen):

Art der Geschäftsräume	Nutzfläche qm

d) Gesamte Wohn- und Nutzfläche des Gebäudes / der Wirtschaftseinheit

Wohnfläche zu a) ..... qm = ..... = der Gesamtwohnfläche

– Wohnfläche zu b) ..... qm = ..... = der Gesamtwohnfläche

Gesamtwohnfläche zu a) und b) ..... qm = 100 %

– Nutzfläche zu c) ..... qm = ..... % der ges. Wohn- und Nutzfläche

Gesamte Wohn- und Nutzfläche ..... qm

Umbauter Baum (auf besonderem Blatt berechnen) Vordruck 10/2206/806

..... cbm  $\equiv$  100 % des umbauten Raumes

e) Angaben über Nebengebäude

1) Nichtzutreffendes ist jeweils zu streichen.

4. Sonstige die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens beeinflussende Angaben (soweit sie nicht in der anliegenden Baubeschreibung besonders aufgeführt worden sind): .....

C.

## Wirtschaftlichkeitsberechnung

## I. Aufstellung der Gesamtkosten (nach DIN 276, Ausg. März 1954)

(hierzu gehören nicht die Kosten für die Einrichtung des Wohnheims!)

## 1. Kosten des Baugrundstücks:

## 1.1 Wert des Baugrundstücks:

151-1 (..... qm x ..... DM)

## 1.2 Erwerbskosten (Grundstücksnebenkosten)

### 1.3 Erschließungskosten

## 2. Baukosten

## 2.1 Kosten der Gebäude (reine Baukosten)

153-8

2.11 im umbauten Raum (= ..... cbm)  
erfaßte Bauteile (DIN 277 Abschn. 1.1 bis 1.3),  
mithin Raummeterpreis = ..... DM/cbm

## 2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile (DIN 277 Abschn. 1.4)

## 2.2 Kosten der Außenanlagen

## 2.3 Baunebenkosten

## 2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen

## 2.5 Kosten der Geräte und der Wirtschaftsausstattung

### I. Gesamtkosten:

Aufteilung der Gesamtkosten		Gesamtbetrag
auf die öffentlich geförderten Heimplätze	auf die sonstigen Heimplätze und den Geschäftsräum	
DM	DM	DM
1	2	3
		098-1
		098-1
		100-7
		101-5
		105-8
		102-3
		103-1
		105-8
		105-8
		106-6

## II. Aufstellung der Finanzierungsmittel

	Aufteilung der Finanzierungsmittel		Gesamtbetrag
	auf die öffentlich geförderten Heimplätze	auf die sonstigen Heimplätze und den Geschäftsräum	
	DM	DM	
	1	2	3
<b>1. Fremdmittel</b>			
1.1 Dinglich gesicherte Fremdmittel (einschl. öffentlicher Baudarlehen) in der Reihenfolge der dinglichen Sicherung			
1.11 Darlehen d .....			.....
1.12 Darlehen d .....			.....
1.13 Darlehen d .....			.....
1.14 Darlehen d .....			.....
1.2 Sonstige Fremdmittel			
1.21 Darlehen d .....			.....
1.22 Darlehen d .....			.....
<b>2. Nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse</b>			
a) d .....			.....
b) d .....			.....
<b>3. Eigenleistungen</b>			
a) Bargeld und Guthaben .....			
b) Sachleistungen .....			
c) Gebäudeerstwert und Wert vorhandener Gebäudeteile (abzgl. Belastungen) .....			
d) Wert des Baugrundstücks (abzgl. Belastungen) .....			
insgesamt .....			
davon mit ..... % Zinsen			
davon mit ..... % Zinsen			
II. Finanzierungsmittel:			

## III. Aufstellung der Aufwendungen:

Aufteilung der Aufwendungen		Gesamtbetrag
1	2	3
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

1. Kapitalkosten

2. Bewirtschaftungskosten

## III. Aufwendungen insgesamt:

Durchschnittliches Nutzungsentgelt für die öffentlich geförderten Heimplätze = Aufwendungen aus

Spalte 1 – : 12 : Wohn- und Nutzfläche der öffentlich geförderten Heimplätze =

..... DM : 12 : ..... qm = ..... DM je qm monatlich.

## D.

Es wird beantragt, das sich nach C III für die zu fördernden Heimplätze ergebende Durchschnittsentgelt gemäß § 72 II. WoBauG zu genehmigen.

Es ist beabsichtigt, Vorauszahlungen für folgende umlagefähige Betriebskosten (§ 4 NMVO 1962) in folgender Höhe und für folgende Leistungen zu erheben:

Art der Leistung	Zahl der Heimplätze	je Heimplatz		insgesamt	
		monatlich DM	jährlich DM	monatlich DM	jährlich DM
Umlagen					
1. Kosten des Wasserverbrauchs:	.....	.....	.....	.....	.....
2. Kosten des Betriebs der zentralen Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie der zentralen Brennstoffversorgungsanlagen:	.....	.....	.....	.....	.....
3. Kosten des Betriebs des Fahrstuhls:	.....	.....	.....	.....	.....
insgesamt:					

## E.

1. (Bei Wiederaufbau- / Wiederherstellungsvorhaben):<sup>1)</sup>

Ich, der Bauherr,

– war im Zeitpunkt der Zerstörung Eigentümer des Grundstücks –<sup>1)</sup>– bin Erbe desjenigen, dessen Eigentum das Grundstück im Zeitpunkt der Zerstörung war –<sup>1)</sup>

– bin Geschädigter – (Erbe des Geschädigten) –, der einen Vertreibungsschaden der in § 12 Abs. 1 Nr. 1 LAG bezeichneten Art, nämlich .....

..... geltend machen kann.<sup>1)</sup>2. (Bei Neubauvorhaben):<sup>1)</sup>

Ich, der Bauherr,

– kann als Eigentümer – Erbe des Eigentümers – des zerstörten Gebäudes

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes ist jeweils zu streichen.

in .....  
 (Ort) .....  
 (Straße) .....  
 (Nr.) .....

den Wiederaufbau im Rahmen der örtlichen Bauplanung — auf Grund einer Umlegung (Bodenordnung) — nicht durchführen und will statt dessen auf dem unter B 1 bezeichneten Grundstück neu bauen —<sup>1)</sup>

— bin Geschädigter — Erbe eines Geschädigten —, der einen Vertreibungsschaden der in § 12 Abs. 1 LAG bezeichneten Art. nämlich .....

..... geltend machen kann und will das Neubauvorhaben als Ersatzbau durchführen —<sup>1)</sup>.

#### F.

Mir, dem Bauherrn, sind die für die Gewährung von öffentlichen Mitteln für den Wohnungs- und Wohnheimbau geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, namentlich

das Zweite Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) und seine Durchführungsverordnungen,

die Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnungsaufförderungsbestimmungen 1967 — WFB 1967 —) vom 22. 5. 1967 (SMBI. NW. 2370) und

die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnheimbestimmungen 1969) vom 20. 1. 1969 (SMBI. NW. 23723)

in den am Tage der Antragstellung geltenden Fassungen bekannt.

Ich verpflichte mich,

1. das Bauvorhaben nach Maßgabe der genannten Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere
  - a) die öffentlichen Mittel nur für das im Antrag genannte Bauvorhaben zu verwenden und
  - b) die öffentlich geförderten Heimplätze entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten, vor allem die geförderten Heimplätze nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die zu dem nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes begünstigten Personenkreis gehören;
2. keine höheren Einzelentgelte für die geförderten Wohnungen zu erheben, als sie nach § 72 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes preisrechtlich zulässig sind;
3. neben den Einzelentgelten Umlagen nur insoweit zu erheben, wie sie nach den für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau geltenden Vorschriften zulässig sind;
4. nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 (RGBI. I S. 449) ein Baubuch zu führen und der Bewilligungsbehörde dieses Baubuch auf Verlangen jederzeit vorzulegen;
5. der Bewilligungsbehörde auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, die etwa für erforderlich gehaltenen Auskünfte insbesondere bei Kreditinstituten und Behörden über meine Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit einzuholen; die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt.

#### G.

Ich, der Betreuer / Beauftragter, verpflichte mich,

1. die unter F. genannten Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die öffentlichen Mittel im Falle ihrer Bewilligung nur für das Bauvorhaben zu verwenden, für dessen Förderung sie beantragt und bewilligt worden sind;
2. mit dem Bauherrn den vorgeschriebenen Bauherren-Betreuer-Vertrag abzuschließen;
3. die Bewilligungsbehörde über alle zu meiner Kenntnis gelangenden, für die Förderung des Bauvorhabens rechtserheblichen Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der nach dem Bauherren-Betreuer-Vertrag bestehenden Vertretungsbefugnis alle Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Bauherr nach dem Bewilligungsbescheid und dem mit der Wohnungsaufförderungsanstalt abzuschließenden Darlehensvertrag verpflichtet ist;
4. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsaufförderungsanstalt jederzeit Auskunft zu erteilen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes ist jeweils zu streichen.

## H.

Wir, Bauherr – und Betreuer – und Beauftragter –<sup>1)</sup>, versichern, die in diesem Antrage und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit des Bauvorhabens und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit des Bauherrn von Bedeutung sein könnten.

Zur besonderen Begründung des Antrages wird noch folgendes bemerkt:

.....

.....

.....

## J.

Diesem Darlehnsantrag sind beigefügt:

1. Die Bauzeichnungen im Maßstab 1:200 (mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde) mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN 18011, Berechnung der Wohnfläche (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen) nach DIN 283 – Ausgabe Februar 1962 – und Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 II. BVO – jeweils dreifach – (bei betreuten Bauvorhaben: jeweils vierfach);
  2. die Baubeschreibung nach Muster Anlage 6 c WFB 1967 mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde – dreifach – (bei betreuten Bauvorhaben: vierfach);
  3. Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung – einfach –;
  4. Nachweis über die Zusagen für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel und ggf. über das Vorhandensein des im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenkapitals – einfach –;
  5. ggf. die Vertretungsvollmacht für den Betreuer / Beauftragten – einfach –;
  6. a) Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stande, aus der auch die nach dem 20. Juni 1948 im Grundbuch gelöschten Grundpfandrechte ersichtlich sind,  
b) Abzeichnung der Flurkarte (Katasterhandzeichnung).  
c) Auszug aus dem Liegenschaftsbuch,  
– jeweils einfach –;
  7. Stellungnahme des ggf. zuständigen Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege über die Notwendigkeit des Bauvorhabens und die Wirtschaftslage des Antragstellers;
  8. Sonstige Anlagen, nämlich: .....
- .....
- .....
- .....

.....  
(Unterschrift des Bauherrn)

.....  
(Unterschrift des Betreuers oder Beauftragten)

## Muster 1 b Wohnheim-Bestimmungen 1969

(Bewilligungsbehörde)

An

in

## Bewilligungsbescheid

500-2

Nr. ....

(Bauaufsichtliche Vorprüfung vom

evtl. Bauschein-Nr. .... Az. .... )

Betr.: Bauvorhaben in ..... (Ort) ..... (Straße)

Betreuer / Beauftragter: .....

Fernruf: ..... Anschrift: .....

Bezug: Ihr Antrag vom .....

## A.

Für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen – und mit ihrer Zustimmung<sup>2)</sup> – werden Ihnen hiermit nach Maßgabe Ihres vorbezeichneten Antrages nebst den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen zur Schaffung vonHeimplätzen – und ..... einzelnen Wohnung<sup>1)</sup> durch Neubau – Wiederaufbau – Wiederherstellung – Ausbau – Erweiterung –<sup>1)</sup>auf dem obenbezeichneten, im Erbbau-Grundbuch<sup>1)</sup> des Amtsgerichts .....

für .....

Band ..... Blatt ..... Gemarkung .....

Flur ..... Parzelle(n) Nr. ....

eingetragenen – Grundstück – Erbbaurecht –<sup>1)</sup>

001-9
002-7
003-5
097-3
157-0
158-9
144-9
145-7
148-1

bewilligt:

ein öffentl. Baudarlehen für die nachstellige Finanzierung dieser Heimplätze, und zwar in – der beantragten –<sup>1)</sup> Höhe von

..... DM

(i. W. .... Deutsche Mark)

Verbuchung	
Betrag DM	Pos. Nr.
026-4	027-2
.....	.....

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes ist jeweils zu streichen.<sup>2)</sup> Nur in den Fällen des § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1957 (GV. NW. S. 80).

**B.**

- Der Bewilligung der öffentlichen Mittel liegen die Angaben in Ihrem eingangs genannten Antrag und in den diesem Antrag beigefügten Unterlagen zugrunde. Antrag, Bauzeichnungen und Baubeschreibung sowie beigefügte Berechnungsunterlagen sind mit meinem Prüfungsvermerk versehen und werden anliegend in je einem Stück zurückgesandt. Sie bilden einen Bestandteil dieses Bewilligungsbescheides. Insbesondere von den technischen Antragsunterlagen und dem Finanzierungsplan darf daher ohne meine vorherige Zustimmung nicht abgewichen werden.
- Das nachstehige öffentliche Baudarlehen (Teil A) wird nach Maßgabe der Wohnheimbestimmungen 1969 vom 20. Januar 1969 (SMBI. NW. 23723) zu Bedingungen gewährt, die sich im einzelnen aus dem Darlehnsvertrag ergeben, der mit der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem von ihr aufgestellten, vom Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten genehmigten Muster abzuschließen ist.
- Die bewilligten öffentlichen Mittel werden durch die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Karl-Arnold-Platz 1, ausgezahlt, wenn die in den jeweils geltenden Förderungsbestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen für die Auszahlung erfüllt sind.

**C.**

- Nach der im Antrag enthaltenen, von mir anerkannten Wirtschaftlichkeitsberechnung beträgt das Durchschnittsentgelt für die geförderten Heimplätze ..... DM je qm Wohn- und Nutzungsfläche im Monat. Betriebskosten, die nach den maßgebenden Vorschriften durch Umlagen gedeckt werden können, sind in den der Ermittlung des Durchschnittsentgelts zugrunde gelegten Aufwendungen nicht enthalten.
- Das unter Nr. 1 angegebene Durchschnittsentgelt wird hiermit von mir gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 II. WoBauG genehmigt.
- Sie haben in entsprechender Anwendung des § 8 a Abs. 5 des Wohnungsbindungsgesetzes 1965 vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 954) mit den Änderungen vom 17. Juli 1968 (BGBl. I S. 821) das Nutzungsentgelt für die einzelnen Heimplätze (Einzelentgelt) auf der Grundlage dieses Durchschnittsentgelts unter angemessener Berücksichtigung ihrer Größe, Lage und Ausstattung zu berechnen. Der Durchschnitt der Einzelentgelte muß dem Durchschnittsentgelt entsprechen.
- Die Erhebung von Umlagen neben dem Einzelentgelt ist nach näherer Maßgabe des § 4 NMVO 1962 zulässig. Gegen die beabsichtigte Erhebung von Vorauszahlungen auf folgende umlagefähige Betriebskosten und in folgender Höhe bestehen keine Bedenken:

Art der Leistung	Zahl der Heimplätze	je Heimplatz		insgesamt	
		monatlich DM	jährlich DM	monatlich DM	jährlich DM
a) für die Kosten des Wasserverbrauchs:					
b) für die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungs- und Warmwasser-versorgungsanlagen sowie der zentralen Brennstoffversorgungsanlagen:					
c) für die Kosten des Betriebs des Fahrstuhls:					
insgesamt:					

**D.**

Entsprechend Ihrem Antrag werden die Heimplätze, für welche d.....

..... (Name des Arbeitgebers)

..... entsprechend der Nr. 37 a WFB 1967 einen Finanzierungsbeitrag (Arbeitgeberbeiträge) in Höhe von

..... Deutsche Mark

je Heimplatz leistet unter der Voraussetzung, daß dieser Finanzierungsbeitrag auch tatsächlich erbracht wird, als zweckbestimmter Wohnraum im Sinne des § 77 II. WoBauG anerkannt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes ist jeweils zu streichen.

## E.

1. Sie sind verpflichtet, in Höhe des Gesamtbetrages der nach Teil A bewilligten öffentlichen Mittel ein Schuldversprechen abzugeben in der Weise, daß das Versprechen die Verpflichtung zur Zahlung des versprochenen Betrages selbständig begründen soll (§ 780 BGB), und die Forderung aus diesem Schuldversprechen durch Eintragung einer Hypothek in dem unter Teil A näher bezeichneten Grundbuch dinglich zu sichern. Sie haben dieser Hypothek den grundbuchlichen Rang unmittelbar nach den Belastungen in

## Abteilung II

---



---



---



---

## Abteilung III

---



---



---



---

zuzusichern.

2. Sie sind ferner verpflichtet zu veranlassen, daß die etwa auf dem Grundstück / Erbbaurecht<sup>1)</sup> als öffentliche Last ruhende Abgabeschuld der Hypothekengewinnabgabe (§§ 91 ff LAG) in einem Verfahren nach § 104 LAG in voller Höhe in Fortfall kommt, oder daß – soweit dies nicht möglich ist – den Grundpfandrechten zur Sicherung der Fremdmittel und den vorstehend genannten Hypotheken zur Sicherung der Forderungen aus Schuldversprechen das Befriedigungsvorrecht gemäß § 116 LAG eingräumt wird. Die Auszahlung der zweiten Rate des bewilligten öffentlichen Baudarlehens ist unter anderem auch von dem Nachweis abhängig, daß die Erklärung der mit der Verwaltung der Hypothekengewinnabgabe beauftragten Stelle über die Einräumung des Befriedigungsvorrechts dem Grundbuchamt eingereicht worden ist<sup>1)</sup>.
3. Sie sind weiterhin verpflichtet, bei einem Kreditinstitut ein Baugeldkonto einzurichten und darüber nur gemeinsam mit Ihrem Architekten zu verfügen sowie auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten des Bauvorhabens bestimmten Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen und den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

## F.

1. Vor Erteilung der bauaufsichtlichen Genehmigung darf nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden.
2. Vorausgesetzt, daß die bauaufsichtliche Genehmigung durch Bauschein erteilt worden ist und daß alle zur Finanzierung des Bauvorhabens vorgesehenen, dinglich zu sichernden Finanzierungsmittel in der vereinbarten grundbuchlichen Rangfolge in das Grundbuch eingetragen worden sind, ist mit den Bauarbeiten spätestens am ..... zu beginnen.
3. Das Bauvorhaben ist spätestens bis zum ..... fertigzustellen.  
Ist die Fertigstellung des Bauvorhabens zu diesem Termin aus einem Grunde unmöglich, der von Ihnen nicht zu vertreten ist, so haben Sie unverzüglich eine Verlängerung des Feststellungstermins zu beantragen. Der Antrag auf Verlängerung des Feststellungstermins ist unter Angabe der Gründe für die Verzögerung spätestens einen Monat vor Ablauf der in Satz 1 festgesetzten Frist einzureichen. Bei Bauzeitüberschreitungen kann nach Maßgabe der mit der Wohnungsbauförderungsanstalt abgeschlossenen Verträge eine Vertragsstrafe gefordert werden.
4. Es bleibt vorbehalten, diesen Bewilligungsbescheid nach Ablauf von ..... Monaten aufzuheben, wenn nicht innerhalb dieser Frist die für die Auszahlung der ersten Darlehrnsrate erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
5. Dieser Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden, wenn Sie
- der Bewilligungsbehörde oder – bei Neubauvorhaben – der vorprüfenden Stelle vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben, die im Zusammenhang mit der Förderung des Bauvorhabens von Bedeutung sind;
  - Auflagen und Bedingungen dieses Bewilligungsbescheides nicht erfüllen, insbesondere wenn
    - mit den Bauarbeiten nicht innerhalb der in Nr. 2 festgesetzten Frist auf der Baustelle begonnen ist,
    - von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauzeichnungen und der Baubeschreibung ohne meine Zustimmung wesentlich abgewichen wird,
    - erhebliche Verstöße gegen Ihre Pflicht zur Anwendung der Wohnungsbau規nomen festgestellt werden,
    - das Baubuch – in den Fällen der Nr. 19 Abs. 4 Satz 2 WFB 1967 die dort angeführten Unterlagen – nicht ordnungsgemäß geführt oder die Vorlage des Baubuchs – in den Fällen der Nr. 19 Abs. 4 Satz 2 WFB 1967 die Einsichtnahme in die dort angeführten Unterlagen verweigert wird,
    - der Bauherr / Betreuer / Beauftragte bereits vor der Bewilligung der Baudarlehen erkennen mußte, daß eine Überschreitung der veranschlagten Gesamtkosten, Finanzierung und damit des Durchschnittsentgelts nicht zu vermeiden war.

Ich weise ferner darauf hin, daß sich der Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten ausdrücklich die Befugnis vorbehalten hat, die Durchführung des Bauvorhabens nachzuprüfen und – soweit erforderlich – auch von sich aus einzuschreiten, namentlich anzuordnen, daß die Auszahlung der Raten des öffentlichen Baudarlehens bis zur Behebung der getroffenen Beanstandungen ausgesetzt wird, daß erhöhte Zinsen erhoben werden und daß erforderlichenfalls dieser Bewilligungsbescheid widerufen oder die Verträge und die Hypothek zur Sicherung der öffentlichen Mittel gekündigt werden.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes ist jeweils zu streichen.

Mit der Annahme dieses Bewilligungsbescheides, der Annahme der bewilligten Mittel und der Vollziehung der Verträge erkennen Sie Ihre Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung der Ihnen mit diesem Bewilligungsbescheid bewilligten öffentlichen Mittel für den Fall und insoweit an, wie auf Anordnung des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten dieser Bewilligungsbescheid widerrufen oder die gewährten öffentlichen Baudarlehen zur Rückzahlung gekündigt werden.

7. Es gelten weiter folgende besondere Bedingungen und Auflagen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

8. Besondere Bemerkungen:

.....  
.....  
.....

Im Auftrage:

(DS)

.....  
(Unterschrift)

**Es erhalten:**

1. eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheides nebst einer Abschrift des Antrages, einem Satz der Bauzeichnungen und der Berechnungsunterlagen (Wohnflächenberechnung, Raummeterberechnung) sowie einer Baubeschreibung
  - a) der Bauherr,
  - b) der Beauftragte / Betreuer,
  - c) die Wohnungsbauförderungsanstalt,  
der auch die Grundbuchblattabschrift, die Katasterhandzeichnung, der Auszug aus dem Liegenschaftsbuch und eine Abschrift des technischen Prüfungsberichtes zu übersenden sind;
2. eine Abschrift des Bewilligungsbescheides nebst einer Abschrift des Antrages  
die Wohnungsbauförderungsanstalt (Abt. Statistik).

II.

**Innenminister**

**Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 1969**  
**Wahlausstellung**

Bek. d. Innenministers v. 6. 6. 1969 —  
I B 1/20 — 12.69.10

Mit Rücksicht auf die Besonderheiten der beabsichtigten Gebietsänderungen wird es erforderlich, die Gemeinden

Oelde Stadt,  
Oelde Kirchspiel und  
Sünninghausen

in das Vorschaltgesetz aufzunehmen, dessen Verabschiebung die Landesregierung dem Landtag mit Landtagsdrucksache Nummer 1273 vorgeschlagen hat. In den genannten Gemeinden soll daher die Wahlzeit der Räte erst mit dem 31. Dezember 1969 enden. Meine mit Bek. v. 14. 5. 1969 (MBl. NW. S. 871) veröffentlichte Wahlausstellung wird daher aufgehoben, soweit sie diese Gemeinden betrifft.

— MBl. NW. 1969 S. 1011.



**Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM**

Einzelleferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf,

Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.  
Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.  
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.  
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.  
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.  
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14.— DM, Ausgabe B 15,20 DM.

**Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.**